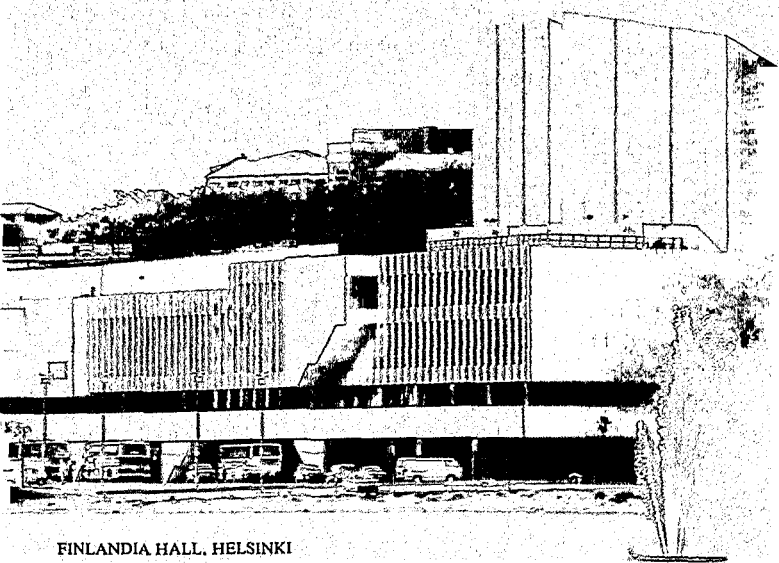


SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA

KSZE

*10 Jahre Schlußakte
von Helsinki*



FINLANDIA HALL, HELSINKI



Die Unterzeichnung der Schlußakte von Helsinki am 1. August 1975. Von links nach rechts: Bundeskanzler Helmut Schmidt, Erster Sekretär des ZK der SED Erich Honecker, Präsident Gerald Ford, Bundeskanzler Bruno Kreisky und Ministerpräsident Leo Tindemans.

„Frieden und Zusammenarbeit in Europa — auch dies ist ein leitender Gedanke der KSZE-Schlußakte — sind nicht nur eine Angelegenheit der Staaten und Regierungen.

Sie müssen ganz konkret den Menschen in Europa zugute kommen. Der einzelne muß die Früchte der Entspannung für sich selbst sehen können.“

Hans-Dietrich Genscher
Bundesminister des Auswärtigen

Der 1. August 1985 ist der zehnte Jahrestag der Unterzeichnung der Schlußakte von Helsinki. Hochrangige Vertreter der Unterzeichnerstaaten treffen sich aus diesem Anlaß in Helsinki. Die KSZE ist von Bedeutung für die Beziehungen der Staaten in West und Ost und für das Leben und Schicksal vieler einzelner Bürger. Die Regierungen haben sich dazu verpflichtet, die Vereinbarungen der KSZE jedermann zugänglich zu machen.

I. Was ist die KSZE?

1. 8. 1975: Schlußakte von Helsinki

Am 1. August 1975 unterschrieben die Staats- und Regierungschefs von 35 Ländern in der Finlandia Hall von Helsinki die Schlußakte der „Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“ (KSZE). Alle europäischen Staaten (mit Ausnahme Albaniens) und die USA und Kanada hatten an den Verhandlungen der KSZE seit 1973 teilgenommen.

Ziele: mehr Sicherheit und Zusammen- arbeit

Die KSZE ist der erste gemeinsame Versuch der europäischen und nordamerikanischen Staaten, Verhaltensregeln für das friedliche Zusammenleben zu schaffen und damit die Sicherheit in Europa zu erhöhen. Gleichzeitig sind in der Schlußakte von Helsinki Vereinbarungen über die Zusammenarbeit in zahlreichen Gebieten und Bestimmungen über menschliche Kontakte und Erleichterungen enthalten, die den Bürgern in den Teilnehmerstaaten unmittelbar zugute kommen.

Das ist auch die Politik der Bundesrepublik Deutschland, die sie bereits mit den Ostverträgen und dem Grundlagenvertrag mit der DDR verfolgt hatte:

Praktische Erleich- terungen für die Menschen

Konkrete Rechte und praktische Erleichterungen für die Menschen mit der Entspannung zwischen den Staaten in West und Ost zu verbinden.

II. Ergebnisse: Drei Körbe

Die Ergebnisse der KSZE sind in der Schlußakte von Helsinki in drei großen Kapiteln — in der Sprache der Konferenzteilnehmer in drei „Körben“ — zusammengefaßt.

Korb I

Sicherheit

Prinzipien

Mit einem Prinzipienkatalog haben sich die Teilnehmerstaaten verbindliche Verhaltensregeln für ihre Beziehungen gegeben.

Die zehn Prinzipien sind:

1. Souveräne Gleichheit; Achtung der der Souveränität innewohnenden Rechte;
2. Keine Androhung oder Anwendung von Gewalt;
3. Unverletzlichkeit der Grenzen;
4. Territoriale Integrität der Staaten;
5. Friedliche Regelung von Streitfällen;
6. Nichteinmischung in innere Angelegenheiten;
7. Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- oder Überzeugungs-freiheit;
8. Gleichberechtigung und Selbstbestimmungsrecht der Völker;
9. Zusammenarbeit zwischen den Staaten;
10. Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen nach Treu und Glauben.

Diese Prinzipien stehen nicht im Widerspruch zu der Politik der Bundesrepublik Deutschland, die darauf gerichtet ist, auf einen

Deutsch-
land-
politik

Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt. Das ergibt sich aus folgendem:

Das Recht jedes europäischen Volkes, seine inneren und äußeren Verhältnisse frei von äußerem Druck selbst zu bestimmen, ist als eigenes Prinzip über Selbstbestimmung ausdrücklich anerkannt.

In Prinzip 1 stellen die Teilnehmerstaaten fest, daß „ihre Grenzen, in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht, durch friedliche Mittel und durch Vereinbarung verändert werden können“. Daran ändert auch die Aussage über die Unverletzlichkeit der Grenzen nichts, da diese sich auf gewaltsame Änderungen und Anschläge gegen Grenzen bezieht.

Außerdem stellen die Teilnehmerstaaten in den Schlußklauseln des Prinzipienkatalogs fest, daß die „vorliegende Erklärung weder ihre Rechte und Verpflichtungen noch die diesbezüglichen Verträge und Abkommen und Abmachungen berührt“. Diese Aussage ist gerade auch als Rechtswahrungsklausel im Hinblick auf die Rechte und Pflichten der Vier Mächte für Berlin und Deutschland als Ganzes formuliert worden.

Europa- politik

Die Konferenzergebnisse stehen auch sonst einer dynamischen Entwicklung in Europa nicht entgegen. Der westeuropäische Einigungsprozeß wird von der KSZE nicht behindert.

Vertrauens- bildende Maßnah- men

Im Bereich der Sicherheit konnten einige für die Vertrauensbildung zwischen den Staaten wichtige Vereinbarungen getroffen werden:

- Austausch von Manöverbeobachtern
- vorherige Ankündigung größerer militärischer Manöver
- vorherige Ankündigung größerer militärischer Bewegungen.

Korb II

Zusammenarbeit in Wirtschaft,
Wissenschaft und Technik; Umwelt

Korb II enthält das Angebot zur Zusammenar-
beit in einer Fülle von praktisch bedeutsamen
Gebieten:

- Handel
- industrielle Kooperation
- Wissenschaft und Technik
- Umwelt
- Verkehrswesen
- Tourismus u. a.

Darüber hinaus enthält Korb II Vereinbar-
ungen für die Verbesserung der Arbeitsbedin-
gungen für Geschäftsleute, für den Informa-
tionsaustausch, für den Zugang zu Statistiken
oder Gesetzesvorschriften.

Nützlich sind auch eine Reihe von Bestim-
mungen für die industrielle Kooperation.

In den Abschnitten „Wissenschaft und
Technik“ und „Umwelt“ sind zahlreiche Gebie-
te möglicher Zusammenarbeit genannt: z.B.
Energie, Physik, Meteorologie, Ozeanographie,
Medizin, Weltraumforschung, Umweltfor-
schung, Bekämpfung der Verschmutzung von
Luft, Wasser und Böden, Verbesserung des Na-
turschutzes.

Korb III

Zusammenarbeit im humanitären
und anderen Bereichen

„Die Teilnehmerstaaten... setzen sich
zum Ziel, freiere Bewegung und Kontakte auf
individueller und kollektiver, sei es auf privater
oder offizieller Grundlage zwischen Personen,

Institutionen und Organisationen der Teilneh-
merstaaten zu erleichtern und zur Lösung der
humanitären Probleme beizutragen, die sich in
diesem Zusammenhang ergeben.“

Aus der Präambel des Kapitels über menschliche Kontakte

Korb III verpflichtet die Teilnehmerstaaten

Menschliche Kontakte

zu freierer Bewegung und Kontakten zwi-
schen den Menschen

zur Lösung humanitärer Probleme

Kultur und Bildung

zur Steigerung des Austausches in den Berei-
chen der Kultur und Bildung

Information

zur größeren Verbreitung von Information
und Verbesserung der Arbeitsbedingungen
für Journalisten.

Konkret:

Konkrete Regelungen sehen u. a. vor, daß die
Teilnehmerstaaten

Familien- zusammen- führung

Gesuche zur Familienzusammenführung in
positivem und humanitärem Geist behan-
deln

Ehen

Anträge auf Eheschließung zwischen Bür-
gern verschiedener Staaten wohlwollend
prüfen

Reisen

Reisen aus persönlichen und beruflichen
Gründen fördern

Tourismus zwischen ihren Ländern weiter-
entwickeln

Begegnungen der Jugend ermutigen.

Von größter Bedeutung für die Deutschen
sind die Vereinbarungen zur humanitären Zu-
sammenarbeit. Im geteilten Deutschland, im ge-
teilten Europa ist es Ziel deutscher Politik, die
Härte dieser Teilung soweit als möglich zu mil-
dern.

Geschäfts- kontakte

Zusammen- arbeit

Für die Bürger aller Teilnehmerstaaten der KSZE sind diese Vereinbarungen zu wichtigen Berufungsgrundlagen gegenüber ihren Regierungen geworden. Für die Regierungen der freiheitlichen westlichen Demokratien sind sie eine Argumentationshilfe bei ihren Bemühungen um menschliche Erleichterungen, z.B. für die in den osteuropäischen Staaten lebenden Einwohner deutscher Volkszugehörigkeit. Insgesamt konnten seit 1975, ohne daß Rückschläge verschwiegen werden sollten, spürbare Fortschritte zugunsten der Menschen erzielt werden.

III. Fortsetzung des KSZE-Prozesses

In Helsinki beschlossen die Teilnehmerstaaten, den durch die Konferenz eingeleiteten Prozeß fortzusetzen. Auf Folgetreffen sollte

- die Durchführung der Bestimmungen der Schlußakte (Implementierung)
- die Möglichkeit weiterer Vereinbarungen überprüft werden.

Belgrad 1977/78

Das erste Folgetreffen fand in Belgrad statt. Die Ziele der Schlußakte von Helsinki wurden bekräftigt und Verstöße vor allem im Bereich der Menschenrechte offen zur Sprache gebracht.

Madrid 1980—83

Das zweite Folgetreffen in Madrid brachte mit der Verabschiedung eines „Abschließenden Dokuments“ am 6. 9. 1983 eine politisch bedeutsame Einigung in schwieriger Zeit. Mit ihm ist die Hoffnung verbunden auf bessere Verwirklichung der Menschenrechte, erleichterte Begegnungsmöglichkeiten für die Menschen und ein insgesamt konstruktives West-Ost-Verhältnis.

Neue Vereinbarungen betreffen u. a.

- Menschliche Kontakte und Grundfreiheiten
- ein zügigeres und menschlicheres Verfahren der Behörden bei der Familienzusammenführung
 - die Ausübung der Religionsfreiheit und Kontakte zwischen kirchlichen Gruppen
 - die Gewerkschaftsfreiheit
 - Expertentreffen über Menschenrechte und Grundfreiheiten und über menschliche Kontakte.

KVAE

Von großer Bedeutung ist die Übereinkunft, eine „Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrü-



Abschlußsitzung des Folgetreffens in Madrid, 7.—9. September 1983. Delegation der Bundesrepublik Deutschland unter Leitung des Bundesministers des Auswärtigen Hans-Dietrich Genscher

stung in Europa“ (KVAE) einzuberufen. Die KVAE, die am 17. Januar 1984 ihre Arbeit aufnahm, erweitert den Rüstungskontrolldialog im konventionellen Bereich auf ganz Europa. An ihr nehmen alle 35 KSZE-Teilnehmerstaaten teil. Die Aufgabe dieser Konferenz ist es, in einer ersten Phase konkrete vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen zu beschließen, die der Pflicht der Staaten, sich der Androhung oder Anwendung von Gewalt in ihren gegenseitigen Beziehungen zu enthalten, Wirkung und Ausdruck verleihen.

Wichtig für die Zukunft des KSZE-Prozesses ist die Vereinbarung der 35 Teilnehmerstaaten in Madrid, regelmäßig weitere Treffen zwischen ihren Vertretern abzuhalten:

„Das dritte dieser Treffen wird ab 4. November 1986 in Wien stattfinden.“

Die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag haben den KSZE-Prozeß seit seinen Anfängen aktiv gefördert:

„Der Deutsche Bundestag bekräftigt seine Überzeugung, daß der KSZE-Prozeß gerade in der heutigen Weltlage fortgesetzt und ausgebaut werden muß.

Dieser langfristig angelegte, dynamische Prozeß, der den Verzicht auf die Anwendung und Androhung von Gewalt zur Voraussetzung hat, dient der Festigung des Friedens und der Stabilität in Europa. Er trägt dazu bei, die menschliche Dimension der Entspannung zu entwickeln und die praktische Zusammenarbeit zwischen Ost und West im Interesse der Menschen zu stärken.“

Aus der einstimmigen Entschließung des Deutschen Bundestages vom 14. 1. 1982

IV. Bilanz und Ausblick

„Die Schlußakte von Helsinki ist eine Chance, eine Charta für das Zusammenleben der Staaten in Europa. Sie ist bedeutsam auch für die Menschen. Deshalb liegt es auch in unserem Interesse, diesen Prozeß fortzusetzen.“

Bundeskanzler Helmut Kohl am 13. 10. 1982 vor dem Deutschen Bundestag

Schon in Helsinki 1975 ist darauf hingewiesen worden, daß die Konferenz einen Beginn, kein Ende, keine Erfüllung in sich darstellt. Die Aussagen der Dokumente und die Wirklichkeit in Europa klaffen noch erheblich auseinander. In vielen Fällen ist die Schlußakte von Helsinki seit 1975 in schwerer Weise verletzt worden.

Trotzdem stellt sie für die Regierungen, Völker und Bürger Europas einen Entwurf für ein Europa dar, in dem es mehr Sicherheit, mehr Vertrauen, engere und vielfältigere menschliche Kontakte, bessere Informationen und erweiterte Zusammenarbeit gibt.

Der Herausforderung der Schlußakte von Helsinki werden sich die Regierungen der Teilnehmerstaaten auch in Zukunft stellen müssen. Der KSZE-Prozeß hat einen Weg geöffnet, über die Systemunterschiede hinweg Spannungen zu mindern, Interessengegensätze auszugleichen und gemeinsame Interessen zu entwickeln.

Es kommt darauf an, daß die Regierungen von diesem Angebot Gebrauch machen.

Hoffnung
auf mehr
Sicherheit,
Vertrauen,
Kontakte,
Informa-
tion,
Zusammen-
arbeit

Herausgeber:
Auswärtiges Amt
Adenauer-Allee 99—103
5300 Bonn 1

Gestaltung: Geyer-Design
Titelbild: Eero Venhola, Helsinki
Druck: Köllen Druck + Verlag
Juli 1985

1985

KVAE Verhandlungsperioden
29. 1.—22. 3., 14. 5.—5. 7.,
10. 9.—18. 10., 5. 11.—20. 12. 85

7. 5.—17. 6. Expertentreffen über Menschenrechte und Grundfreiheiten in Ottawa
1. 8. 10. Jahrestag der Unterzeichnung der Schlußakte der KSZE in Helsinki
- ab 15. 10. „Kulturforum“ in Budapest

1986

KVAE (Verhandlungsperioden liegen noch nicht fest)

- ab 15. 4. Expertentreffen über menschliche Kontakte in Bern
- ab 23. 9. Vorbereitungstreffen für das 3. Folgetreffen in Wien
- ab 4. 11. 3. KSZE-Folgetreffen in Wien

KSZE- Dokumen- tation

Die Schlußakte von Helsinki und das Abschließende Dokument von Madrid betonen das Recht des Einzelnen, seine Rechte und Pflichten auf dem Gebiet der Menschenrechte und Grundfreiheiten auszuüben. Hierzu gehört, daß jeder Bürger Zugang zu allen KSZE-Texten hat. Die Bundesregierung hat sie wiederholt veröffentlicht, zuletzt in einer umfangreichen KSZE-Dokumentation, die beim Auswärtigen Amt oder dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung angefordert werden kann.

